

Worum geht es?

Es gibt manchmal Situationen, in denen Sie sich große Sorgen um ein Kind oder Jugendlichen machen. Sie denken, es wird sehr schlecht behandelt vielleicht vernachlässigt oder erfährt sexuelle Gewalt. Vieles ist vielleicht in dieser Situation noch unklar, aber Sie haben die Einschätzung, dem Kind oder Jugendlichen geht es nicht gut.

Ihre Möglichkeiten, gemeinsam mit den Eltern Lösungen zu finden, damit es dem Kind/dem Jugendlichen besser geht, sind begrenzt oder Sie haben die Einschätzung, dass Ihre Hilfen nicht ausreichen oder gar von den Eltern abgelehnt werden.

An diesen Punkten ist die Leitung Ihrer Einrichtung gemäß § 8a SGB VIII verpflichtet, zu Ihrer Unterstützung eine Beratende Fachkraft – „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) zur Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen.

Sie wissen, dass in Wiesbaden die Bezirkssozialarbeit/Amt für Soziale Arbeit bei Kindeswohlgefährdungen zuständig ist, sind sich aber unsicher, ob wirklich gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen vorliegen. Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen oder der Leitung haben noch keine Klärung gebracht.

Auch Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch diese Fachkraft (§ 8b SGB VIII).

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche des Caritasverbandes (RH)
Friedrichstraße 26–28, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 17 41 86
beratungsstelle@caritas-WiRT.de

Erziehungs- & Familienberatungsstelle im Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V. (NH)
Rathausstraße 10, 65203 Wiesbaden
Tel.: 0611 967 21 26
eb@nachbarschaftshaus-wiesbaden.de

Institut für Beratung und Therapie von Familien und Jugendlichen (IBT)
Bahnhofstraße 36, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 37 00 12
mail@erziehungsberatung-wiesbaden.de

Zentrum für Beratung und Therapie (ZBT)
Kaiser-Friedrich-Ring 5, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 98 71 23 70
info@zbt-dwwi.de

Bei Anhaltspunkten für eine **Vermutung auf sexuelle Gewalt** gegen Kinder und Jugendliche kontaktieren Sie bitte **immer (ganzjährig)**:

Fachberatungsstelle gegen sex. Gewalt Wildwasser Wiesbaden e.V.
Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden
Tel.: 0611 80 86 19
info@wildwasser-wiesbaden.de

Zuständigkeiten

Januar	NH
Februar	IBT
März	RH
April	ZBT
Mai	NH
Juni	IBT

Juli	RH
August	ZBT
September	NH
Oktober	IBT
November	RH
Dezember	ZBT



Caritasverband
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.



Wird gefördert von



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Impressum Herausgeber: Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Sozialdienst, Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3452, Fax: 0611 31-3998
Fotos: shutterstock.com/StudioRomantic, Ground Picture, MIA Studio
Gestaltung: Wiesbaden Congress & Marketing GmbH
Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Auflage: 1.000 Stück, Stand: Dezember 2022

LANDESHAUPTSTADT



Kindeswohl und Kinderschutz

Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
gemäß § 8a und § 8b SGB VIII
sowie § 4 KKG



Amt für Soziale Arbeit

www.wiesbaden.de

Für wen sind die IseF da?

Personen, die beruflich und ehrenamtlich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch diese Fachkraft (§ 8a/b SGB VIII).

Dies können z. B. sein:

- Lehrkräfte
- Personal aus Kitas und Schule
- Ärztinnen und Ärzte
- Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Betreuerinnen und Betreuer in Vereinen
- Mitarbeitende/Ehrenamtliche in kirchlichen Organisationen oder freie Träger
- TherapeutInnen: z. B. Ergo-, Physiotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden



Was kann eine IseF für Sie tun?

Die Fachkraft unterstützt Sie dabei,

- Ihre Beobachtungen, Hinweise und Auskünfte im Hinblick auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu sortieren und zu bewerten
- einzuschätzen, welche weiterführenden Informationen für eine Bewertung ggfs. noch notwendig sind
- Klarheit zu gewinnen, ob sich die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bestätigen oder nicht

Weitere Informationen und Aktualisierungen finden Sie auf www.wiesbaden.de.



Wie geht die IseF vor?

Die Fachkraft

- lässt sich die Situation schildern
- fragt nach, um auch unbeachtete oder weniger beachtete Aspekte zu erfahren
- bringt zusätzliche Sichtweisen ein
- weist ggf. auf Informationslücken hin
- bringt Hypothesen ein, um diese zu besprechen
- unterstützt und berät Sie bei der Einschätzung der Gefährdung und der Planung des weiteren Vorgehens

Was bringt eine IseF mit?

Die Fachkraft verfügt über

- Grundwissen in den Themenbereichen: Entwicklungspsychologie, Traumatisierung, systemische Dynamik
- Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen und Aspekte
- die Fähigkeit zur Sortierung, wer welche Verantwortlichkeiten hat
- einen guten Informationsstand über existierende Hilfesysteme
- Kenntnisse zu manipulativen Verhaltensstrategien, die Menschen nutzen, die sexuelle Gewalt ausüben

Was bleibt weiterhin in Ihrer Verantwortung?

- die Entscheidung, welche Schritte Sie nach der Beratung unternehmen, um die Gefährdung abzuwenden
- Ihr Handeln an den Leitlinien des Schutzkonzeptes und den entsprechenden Vorgaben ihrer Institution auszurichten
- die weitere Entwicklung des Kindes/Jugendlichen zu beobachten und daraus Handlungen abzuleiten
- ggf. mit den Eltern über die vermutete Kindeswohlgefährdung zu sprechen, jedoch nicht (!) bei sexueller Gewalt, denn hier besteht das Risiko, dass Gespräche mit den Eltern über Ihre Vermutung die Gefährdung des Kindes sogar erhöhen
- wenn erforderlich eine Meldung an die Bezirkssozialarbeit zu tätigen
- die Dokumentation des Fallverlaufs
- sich bei Bedarf Unterstützung für den weiteren Umgang mit der Situation in Form von Supervision, Beratung bzw. Schulung zu holen